

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 249/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die offene Ganztagsgrundschule Nordstadt im Produkt 03.02.01.		
Datum 21.11.22	Geschäftszeichen FB 220/223 Pa	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche: FB 111
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	24.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 03.02.01.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche – wird eine überplanmäßige Aufwendung/-auszahlung in Höhe von 33.300,52 € für das Haushaltsjahr 2022 bewilligt.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 03.02.07.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke-sichergestellt.

Sachverhalt:

Für den Betrieb der offenen Ganztagsgrundschule Nordstadt wurde für das Schuljahr 2021/22 von der AWO der Verwendungsnachweis vorgelegt. Der Verwendungsnachweis liegt seit September vor. Es gab noch verschiedene Nachfragen beim Träger. Aufgrund personeller Engpässe konnte der Verwendungsnachweis erst jetzt abschließend geprüft werden.

Nach Prüfung und Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen für die OGS Nordstadt ergibt sich folgender Fehlbetrag:

OGS Nordstadt	-	41.219,45 €
8-13 Uhr GS Nordstadt	-	19,20 €
Gesamtfehlbetrag	-	41.237,65 €

Durch die Ausweitung der OGS Nordstadt auf 4 Gruppen haben sich die Personalkosten und die Overheadkosten entsprechend erhöht.

Um diesen Betrag an die AWO zu erstatten wird bei der HHSt. 03.02.01.531800 eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 33.300,52 € benötigt.

Sie ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 03.02.07.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke-gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung
03.02.01.531 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche
800

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2022	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja
nein

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 03.02.07.531800 –
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – in Höhe von 33.300,52 €.

Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Kauke